



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0104/2021		Datum: 12.03.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Stand der Überleitung und Ausblick auf erforderliche Maßnahmen in Koblenzer Kindertagesstätten zur Sicherung der Rechtsansprüche nach neuem KiTaG			
Gremienweg:			
21.04.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.04.2021	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis:

Zur Vorbereitung der Koblenzer Kindertagesstätten auf die neue Rechtslage, die sich mit der Einführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten-Gesetzes (KiTaG) zum 01.07.2021 ergibt, wurden im vergangenen und laufenden Jahr in unterschiedlichen Formaten Gespräche mit den Kita-Trägern und Kita-Leitungen geführt. Von November 2020 bis Februar 2021 fanden dabei gemeinsame Begehungen mit der Fachkraft des Landesjugendamts statt, die seit dem Shutdown nur noch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen konnten.

Dennoch liegt nun ein erstes Zwischenergebnis vor, das einen Überblick über die quantitative und qualitative Angebotsstruktur der Kitas und zur erforderlichen Personalisierung ab dem 01.07.2021 ermöglicht.

Nach aktuellem Stand (03.03.2021) stellen sich die neuen Platzkapazitäten im Vergleich zur Situation vor der Rechtsreform so dar:

Vergleich der Kita-Altersstruktur vor und nach KiTaG	Kita-Plätze	
	31.12.2020	01.07.2021
Krippenplätze	509	
unter 3 gesamt	1.062	
u 2-Plätze		224
Kindergartenplätze (ab 3)	3.235	
ü 2-Plätze	3.788	4.103
Hortplätze	437	
Schulkind-Plätze		380
Gesamt	4.734	4.707

Altersbereich unter 2-jährige:

Von derzeit 1.062 Kita-Plätzen für unter 3-jährige Kinder entfallen etwas mehr als die Hälfte auf Plätze für 2-jährige Kinder in geöffneten Kindergartengruppen. Für die Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen existieren 509 Krippenplätze. Aus den Gesprächen mit den Kita-Trägern im Hinblick auf die neue Rechtslage resultieren 224 Plätze für unter 2-jährige Kinder (u2-Plätze). Aus den jährlichen

Belegungsdaten der Kitas ist zu entnehmen, dass auf ca. 23% der Plätze für unter 3-jährige Kinder solche im Alter von bis zu 2 Jahren betreut werden. Diesem Anteil nähert sich die Zahl der verfügbaren u2-Plätze, ohne ihn bereits zu erreichen. Über die (auch wohnortnah) erforderliche Zahl der u2-Plätze kann erst nach Erstellung der neuen Kita-Bedarfsplanung befunden werden.

Altersbereich der Ü2-jährigen

Bislang bestehen 3.235 „reine“ Kindergartenplätze, also für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zur Schulpflicht. Unter Einbeziehung der 533 Plätze für 2-jährige Kinder in den geöffneten Kindergartengruppen ergeben sich 3.788 Kiga-Plätze. Bei der Umstellung auf das neue KiTaG steigt diese Zahl um 215 auf gut 4.100 Plätze an. Wie mit Hinweis auf die Beschlussfassung über die Bedarfskennwerte zur Kita-Bedarfsplanung 2021/22 zu zeigen sein wird, ist eine höhere Kapazität in diesem Altersbereich erforderlich. Auch diesbezüglich steht der tatsächliche örtliche Bedarf unter dem Vorbehalt der sozialräumlich ausgerichteten Kita-Bedarfsplanung.

Altersbereich Schulkinder:

Für diesen Altersbereich zeichnet sich ein deutlicher Rückgang des Angebots in Kindertagesstätten ab. Dieser geht zum einen aufzunehmende Ganztagschul-Angebote bei den Grundschulen, zum anderen auch auf konzeptionelle Neuausrichtungen von Kitas im Zuge der neuen Rechtslage zurück. So wird in der Praxis oftmals dem Ausbau im Bereich des Vorschulalters der Vorrang vor einem weiteren Betreuungsangebot für Schulkinder gegeben. Dabei spielen auch die Vorgaben des Landes zur Personalisierung der Schulkinderbetreuung eine Rolle. Nicht nur ist der Personalschlüssel für Schulkinder ungünstiger, auch der Betreuungsumfang ist im Mittel niedriger als bei der Altersgruppe der Vorschulkinder, was sich in geringeren Stellenkontingenten ausdrückt.

Gesamtzahl der Kita-Plätze:

Mit gut 4.700 Kita-Plätzen kann der Stand vom Jahresende 2020 insgesamt nahezu gehalten werden. Damit haben sich anfängliche Bedenken, dass durch die Umstellung auf die neue Rechtslage Kita-Plätze in erheblichem Umfang reduziert werden müssten, nicht bestätigt. Allerdings kann noch nicht überall der geforderte Rechtsanspruch auf eine durchgängige 7-stündige Betreuung, die bedarfsgemäß mit einer Mittagsverpflegung verbunden sein soll, erfüllt werden, wie auch die folgenden Daten zeigen.

Mittagsverpflegung	Kita-Belegung	Kita-Plätze
	01.03.2020	01.07.2021
kein Mittagessen in der Kita	1.853	1.103
Mittagsessen/Lunchpaket	2.501	3.604
Gesamt	4.354	4.707
Anteil Kita-Mittagsverpflegung	57,4%	76,6%

Innerhalb nur eines Jahres kann der Anteil der Kita-Plätze, die eine Mittagsverpflegung in der Kita ermöglichen, um 19 Prozentpunkte gesteigert werden. Waren es bei der letzten Stichtagsabfrage im Jahr 2020 nur gut die Hälfte der Kita-Plätze, beträgt deren Anteil demnächst mehr als drei Viertel. Allerdings zeigt die Zahl von über 1.100 Plätzen an, dass diesbezüglich auch noch nicht unerheblicher Handlungsbedarf während des Übergangszeitraums besteht.

Betreuungskontinuität	Kita-Belegung	Kita-Plätze
	01.03.2020	01.07.2021
geteilte Betreuung Vor-/Nachm.	1.653	594
durchgehende Betreuung	2.701	4.113
Gesamt	4.354	4.707
Anteil Betreuung über Mittag	62,0%	87,4%

Die über Mittag unterbrochene Teilzeitbetreuung befindet sich auf dem Rückzug. Demnächst werden 7/8 der Kita-Plätze in zeitlich durchgehender Form, z.T. aber auch nur bis zur Mittagszeit oder nur am Nachmittag, angeboten.

Wöchentlicher Betreuungsumfang	Kita-Belegung	Kita-Plätze
	01.03.2020	01.07.2021
TZ (bis zu 35 Std.)	2.231	1.838
GZ (bis zu 45 Std.)	1.750	2.199
GZ+ (mehr als 45 Std.)	373	670
Gesamt	4.354	4.707
Anteil GZ an allen Plätzen	48,8%	61,0%

Ebenfalls erheblich sind die Veränderungen, die sich im wöchentlichen Betreuungsumfang für die Kita-Kinder auswirken. Während im vergangenen Jahr noch mehr als die Hälfte der Kinder in einem Umfang von bis zu 35 Wochenstunden (also täglich 7 Stunden) betreut wurden, liegt deren Anteil demnächst unter 40%. Mit über 60% Kita-Plätzen in ganztägiger Betreuung und davon noch einmal 30% mit mehr als 9 Stunden wöchentlich, wird das Ganztagsangebot in der Kita-Betreuung in Koblenz einen sprunghaften Zuwachs erfahren.

Personalsituation insgesamt

Nach derzeitigem Stand (03.03.21) wird das zuvor beschriebene Kita-Angebot am 01.07.2021 mit annähernd 650 Vollzeit-Äquivalenten personalisiert; Personalkontingente aus dem Sozialraumbudget sind darin eingeschlossen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Ist-Stand im Jahr 2020 um ca. 40 VZÄ oder knapp 7%.

Infolge der in den Kita-Begehungen im Einzelnen zwischen Träger, Landesjugendamt und Stadtverwaltung vereinbarten Betreuungsstrukturen – hierbei unter Beachtung der Mindestgrößen, die das Land für einzelne Betreuungssegmente vorgibt (Rundschreiben 63/2020) – hat sich somit eine Verringerung des zusätzlichen Personalbedarfs gegenüber den ersten Schätzungen ergeben.

Die erheblichen qualitativen Verbesserungen, die sich bereits zur Jahresmitte 2021 durch die Umstellung in den personellen Kitas ergeben, dürften diesen personellen Mehraufwand ohne Weiteres rechtfertigen.

Allerdings wird bis zur Umsetzung aller Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch bis zum Ende des Übergangszeitraums im Jahr 2028 vollinhaltlich erfüllen zu können, noch ein umfangreiches Maßnahmenpaket abzarbeiten sein. Eine Vorstellung dieses Pakets ist in der JHA-Sitzung am 30.06.2021 vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine